

II-10097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/3-Pr.2/90

Wien, 19. Februar 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates 4734 IAB
1990 -02- 19
Parlament zu 4822 IJ
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Genossen vom 21. Dezember 1989, Nr. 4822/J, betreffend die Geltendmachung von Sonderausgaben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Zuge der Steuerreform ist die Finanzverwaltung für Lohnzahlungszeiträume ab 1989 grundsätzlich davon abgegangen, Originalbelege zu verlangen. Die der Anfrage zugrunde liegende Information hat daher keinerlei Zusammenhang mit der Steuerreform. Der gegenständliche Anlaßfall kann nur frühere Jahre betreffen und mangels näherer Angaben nicht überprüft werden.

Zu 2.:

Wie sich aus der Antwort zu Frage 1. ergibt, ist der von den Anfragestellern befürchtete Verwaltungsaufwand nicht gegeben.

Lacina